

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blatt:  
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Donnerstag, 22. August 1901, Abend.

54. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Angelegentheit für die Nummer des Ausgabekontos bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewalt.

Druk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Der Großenhainer Kreisverein für innere Mission

gebaut

Montag, den 1. September dieses Jahres in Gröba

sein Jahresfest zu feiern, wobei  
von Nachmittags 3 Uhr ab in der dafüren Kirche ein Gottesdienst,  
für welchen die Predigt Herr Pfarrer Friedrich in Riesa freundlich übernommen hat, sowie  
von Nachmittags 1/2 Uhr ab in dem Richter'schen Gasthause zu Gröba

die statutärige Generalversammlung des Vereins mit nachstehender Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsrätes,
2. Vorlegung und Richtigprüfung der Rechnungen auf die Jahre 1899 und 1900,
3. Wahl von 5 Directorialmitgliedern an Stelle der statutengemäß mit Jahreschluss  
1901 ausscheidenden und wieder wählbaren Mitglieder,
4. Ansprache des Herren Superintendent Pache-Großenhain über die innere Mission  
auf dem Lande,
5. Berichtigung der Bausteine betreffend,
6. Förderung der Gemeinde-Diaconie betreffend,

gehalten werden soll.

Alle Mitglieder, Freunde und Söhne des Vereins werden hiermit zur Teilnahme an  
dem Feste, sowie an der Generalversammlung eingeladen.

Großenhain, den 15. August 1901.

Directorium des Kreisvereins für innere Mission.

Dr. Uhlemann, Vorsitzender.

Mittwoch, den 28. August 1901,

Vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 21. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

142 A.

J. B. Schmidt.

Pr.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1901.

Gestern Abend 1/2 Uhr stürzte plötzlich der im Bau befindliche Thurm der Kirche zu Hennig in sich zusammen. Eine direkte Ursache des Ereignisses ist nicht zu erkennen und alle Urtheile, welche jetzt in verschiedener Form vorkommen, sind zunächst nur leere Mutmaßungen, die der Feststellung bedürfen; eine Verschuldung scheint Niemand zu treffen. Da die Katastrophe noch Feierabend eintrat, so ist Gott sei Dank Niemand verunglückt, wäre dieselbe aber nur eine halbe Stunde früher erfolgt, so würden ohne Zweifel Menschenleben zu beklagen sein. Durch den Einsturz des Thurmes, der bereits ein Stück über das Kirchenbach hinausragte, ist auch das eigentliche Kirchengebäude erheblich beschädigt worden. Zehn liegen in großem Wirrwarr die Holz- und Schuttmassen durcheinander, starke Balken sind wie Streichhölzer geknickt worden und es werden die Aufräumungsarbeiten, die bereits aufgenommen sind, immerhin einige Zeit beanspruchen. Der entstandene Schaden ist natürlich erheblich. Ausgeführt wurde der Bau lt. Anschlag am Bauplatz von Herrn H. Strobel, Köln, als Architekt ist angegeben Herr Th. Quenitz, Birna.

Vorigen Dienstag ist am Schulgrundstück zu Welbs ein männlicher Leichnam aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden. Die Individuen-Darstellungskarte, die in der Kleidung des Toten sich befand, war ausgestellt auf Albert Kriest aus Schweinitz a. d. Elster, geb. am 6. August 1882.

Herr Hermann Engler, der seitherige Büchert des Schäpenhauses hat den Gasthof zum "Goldnen Löwen" künftig erworben und wird dessen Bewirtschaftung bereits Ende dieses Monats übernehmen.

In jugendlichem Übermuth haben vergangene Nacht einige junge Burschen dadurch sich vergangen und lästiges Eigentum geschädigt, daß sie an der unteren Hauptstraße von den dort lagernden starken gehölzernen Gaströhren, die bei der Errichtung der neuen Gaststätte Verwendung finden, einsch. froschleipen und in Nähe der neuen Turnhalle davor niederknieten, daß es zerbrach. Eine empfindliche Strafe bleibt den Lebhaftlern hoffentlich nicht vorbehalten.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Königlichen Finanzministerium und nach Beschr. der beauftragten Polizeibehörden die vom Sächsischen Radfahrerbund nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung einer "Festsitz von Bittau nach Leipzig" verweigert, weil diese als eine Wettkampfart sich charakterisiert.

Eine Schlägerei und arge Messerstecherei gab es in letzter Nacht in der Bahnhofstraße. Nach einer längeren Schlägerei in einer Restaurant, an welcher ein zugereiste Fremde

teilnahm, kam es wegen Bezahlung der Reise zu Streitigkeiten, die schließlich in Thätschelten übergingen, wobei auch das Messer in Anwendung kam. Ein heftiger Kutscher erhielt mehrere Schläge und wurde so erheblich verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Während der Dauer des Vorenzüglichener Marktes, der vom 28. bis mit 30. dsa. stattfindet, wird die S.-S. Dampfschiffahrtsgesellschaft wieder eine größere Anzahl Sonderfahrten von Riesa und allen Zwischenstationen bis Riesa nach und vom obenbezeichneten Orte verkehren lassen. Wie versäumen nicht, hierauf besonders auszunutzen zu machen, weil sich diese Fahrten fast als beste und billigste Verbindung lebhafster Frequenz zu erfreuen haben. — Die Fahrzeiten der Schiffe werden durch den Aushang besonderer Fahrräume auf den Stationen und Schiffen x. bekannt gegeben.

ch Dresden Oberkriegsgericht. Unter dem Vorsitz des Oberstleutnant von Hennig (1. (Leib-)Grenadierregiment Nr. 100) und unter juristischer Leitung des Oberkriegsgerichtsrath Dr. Rüde beschuldigte sich das höchste sächsische Militärgericht des 12. (1. R. S.) Armeekorps als Verurteilungsinstant mit einer Strafsache des 1880 in Dresden geborenen, bisher unbestrafsten Stadtschweizers, jetzt Soldat der 2. Kompanie des 12. Infanterieregiments Nr. 177 Richard Erich Hoffmann, der des militärisch ausgezeichneten Kameradenkundschafts beschuldigt ist. Es wird H. zur Last gelegt, am 11. Juli d. J. auf dem Truppenübungsplatz in Zehthain, wo er sich während der Schießübungen aufhielt, im Park einer Parade dem Kamerad Romppal dessen silberne Taschenenuhr gestohlen zu haben. Das Gericht der 1. Instanz erkannte auf Zeitspruch, weil es sich, obwohl sehr erheblicher Verdacht vorlag, nicht von der vollen Schuld überzeugen konnte. Gegen dieses Urtheil beantragte Generalleutnant St. R. S. Hoffmann Friedrich August die Verurteilung, jedoch die ganze Angelegenheit nochmals vor das Oberkriegsgericht zur Verhandlung kam. Auch hier leugnet H. die rechtliche Wegnahme der Uhr, indem er behauptet, sich mit Romppal einen Scherz erlaubt zu haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Anklage Oberkriegsgerichtsrath Justizrat Reich-Eichenstädt das Urtheil aufzuheben und die Sache aus formellen Gründen an die Vorsitzende zurückzuweisen, welchem Antrag das Gericht durch Urtheil stattgab, so daß das Gericht der 1. Division Nr. 23 sich nochmals mit der Sache zu beschäftigen haben wird. In der Vorsitzung war wider § 261 der R. S. S. B. gesetzt worden, indem die Richter des Gerichts nicht vom Gerichtsherrn bestimmt, sondern vom Gerichtsrath bestimmt, vom Regiment, was aber noch den gesetzlichen Bestimmungen ungünstig ist.

Belauftisch treten in diesem Sommer die Wespen

ausserordentlich zahlreich auf und bringen auch vielfach in die Wohnungen ein. Zur Vorsicht mahnt folgendes Vorlommusik:

Als dieser Tage der Hausherr und Helfer in der Phasemischen Tuchfabrik in Weissenburg o. S. Röhner, beim Mitgebrachten einen Trunk Bier zu sich nahm, geriet eine Wespé in seinen Mund, die ihn in den Schlund stach. Nach dem Essen ging der Mann noch an die Arbeit, plötzlich merkte er aber, daß sein Gaumen zu schwollen anfing, es stellte sich bald Altemnöth ein und ehe ärztliche Hilfe herbeikommen konnte, mußte er ersticken. Ferner berichtet man aus Cossebaude: Eine hier wohnende Frau trank dieser Tage in der Dunkelheit aus einem Glas Bier und bekam hierbei eine in das Bier gefallene Wespé in den Mund. Durch das Schlucken war das Thier bis an den Schlund geraten und hatte hier Gebrauch von seinem Stachel gemacht. Durch die dadurch verursachte Anschwellung kam die Frau ernstlich in Gefahr, zu ersticken, und nur der sofortigen ärztlichen Hilfe war es zu danken, daß die Gefahr abgewendet wurde. Vor einigen Wochen ist auch ein hier selbst wohnender Handelsmann Thieme infolge Blutvergiftung durch Wespe gestorben. Der Mann war in Orenzlich gewesen und war dort von einer Wespé gebissen worden.

Am 1. Oktober treten die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Meisterzettel in Kraft. Allerdings dürfen den Meisterzettel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Berechtigung zur Anstellung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen. Die Bildung dieser Kommissionen muß in nächster Zeit vollzogen werden, da mit dem 1. Oktober d. J. ihre Tätigkeit wird beginnen müssen. Die höheren Verwaltungsbehörden ernennen die Mitglieder, welche aus einem Vorstand und vier Beisitzern bestehen, jedoch erst nach Anhörung der Handwerkskammern.

Unter der Spitznamen "Ein Beruf für Landwirtschaftliche" schreibt man uns: Im Gegensatz zu der Liebesfälle, welche bei den meisten jener Berufe herrscht, die allein lebendende Mädchen eine passende und gesuchte Lebensstellung bieten können, erscheint es angezeigt, auf die Thätigkeit der Lehrerinnen an den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen hinzuweisen. Ein solcher Wirkungskreis entspricht der weiblichen Natur zweifellos viel mehr als mancher andere derzeit stark umworbenen Beruf. Und doch bleibt die Stellung thätiger Lehrerinnen und Lehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen mindestens hinter anderen hier in Betracht kommenden Thätigkeiten noch seiner Richtung zurück, weder in Bezug auf die materielle Seite (neben freier Station wird bis zu 1200 bzw. 800 TTG Gehalt und je nach Verhältnissen auch Pensionsfähigkeit gewährt).